

St. Gallen, 20. Mai 2019

Alexander Kummer  
Leiter  
Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St. Gallen

## Stellungnahme zu den rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung in der Volksschule

Die KSH bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt. Die Zusammenführung des Reglements über die Beurteilung sowie des Reglements zur Promotion begrüßen wir sehr. Im Grundsatz unterstützt die KSH die Stossrichtung des neuen Reglements.

Als Vertreter von Schülerinnen und Schülern als auch deren Lehrpersonen in heilpädagogischen Settings nehmen wir wie folgt Stellung und machen folgende Anträge:

### ENTWURF REGLEMENT ÜBER BEURTEILUNG, PROMOTION UND ÜBERTRITT IN DER VOLKSSCHULE

#### II. Beurteilung

##### 2. Beurteilungsgespräch

*Art. 4 Anzahl und Zeitpunkt*

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> wird befürwortet, wenn die Promotion nicht gefährdet ist.

Vorschlag KSH:

<sup>3</sup> Ist die Promotion gefährdet, müssen die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten bis Ende des ersten Semesters über den aktuellen Stand informiert werden.

##### 3. Zeugnis

Wir stellen fest, dass keine Aussagen zum Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen gemacht werden. Die Ausformulierung von Notencodes wird ebenso vermisst.

*Art. 7 Noten*

Vorschlag KSH:

<sup>3</sup> Für die Schülerin oder den Schüler mit einem oder mehreren individuellen Lernzielen wird für das jeweilige Fach ein Lernbericht erstellt und dem Zeugnis beigelegt.

<sup>4</sup> Erläuterungen zu den Notencodes

*Art. 8 Zeitpunkt*

Die KSH bewertet die Inhalte des Beurteilungsgesprächs als sehr relevant, deshalb ist sie der Meinung, dass die Beobachtungen aus Schule (inkl. Lernkontrollen mit Bewertungsaussagen) und Elternhaus ausreichen, um die künftige Schullaufbahn zu besprechen. Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass benachteiligte Kinder auf schlechte Noten im Zyklus 1 mit Vermeidungsstrategien und fehlender Motivation reagieren.

Vorschlag KSH:

<sup>2</sup> Von der *dritten* bis zur sechsten Klasse der Primarschule wird am Ende des Schuljahres ein Zeugnis erstellt. Darin wird die Leistung pro Fach mit einer Note *oder mit einem Lernbericht* beurteilt.

#### Art. 10 Ausnahmen

Für die Schülerin oder den Schüler mit Schulschwierigkeiten bietet der Fachbereich Gestalten die Möglichkeit, ihre handwerklichen Fertigkeiten auszuweisen. Daher erscheint es uns wichtig, dass die Leistungen im Fachbereich Gestalten bereits in der Primarschule in drei Noten beurteilt und im Zeugnis abgebildet werden.

Vorschlag KSH:

<sup>4</sup> Im Fachbereich Gestalten werden mit je einer Note beurteilt:

a) in der Primarschule die Leistungen in „Bildnerisches Gestalten“, „Textiles Gestalten“ und „Technisches Gestalten“.

#### Art. 12 Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten

Die KSH bezieht sich auf das Positionspapier des LCH: Überfachliche Kompetenzen aus dem Lehrplan sind zu fördernde und zu erlernende Kompetenzen. Sie sind nicht gleichzusetzen mit schulischen Verhaltensnormen, welche eingefordert werden und bei Nichteinhaltung notfalls mit Sanktionen bestraft werden. Deshalb gehören Aussagen zu den überfachlichen Kompetenzen aus Sicht der KSH nicht ins Laufbahnpapier „Zeugnis“, sondern ins Beurteilungsgespräch. Ein kantonales Instrument und eine Verbindlichkeit im Beurteilungsgespräch werden erwünscht. (Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme, nicht zum vollständigen Einverständnis)

Vorschlag KSH:

<sup>1</sup> Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens wird auf einem Laufblatt dokumentiert und ist verbindlicher Teil des Beurteilungsgesprächs.

### III. Schullaufbahnentscheide

#### Art. 15 Definition

<sup>1</sup> b & c) Das Vorgehen für die Repetition eines Schuljahres und für das Überspringen einer Klasse ist im Reglement nicht definiert. Die KSH wünscht dazu eine Ergänzung.

### IV. Promotion

#### Art. 17 Kindergarten und Primarschule

Als logische Folgerung unseres Anliegens, dass erst im 2. Zyklus ein Jahreszeugnis erstellt werden soll, muss der Absatz b) angepasst werden.

Vorschlag KSH:

<sup>1</sup> b) in der dritten bis fünften Klasse der Primarschule zusätzlich des Leistungsstandes in allen Fächern.

#### Art. 18 Oberstufe a) Realschule

<sup>4</sup> b) Die KSH begrüsst, wenn der Fachbereich NMG promotionsrelevant bleibt. Im SOK (Regelschule) werden unter 5.5.1 die drei Bereiche, in welchen ILZ vom SPD verfügt werden können, erwähnt. Wir befürchten negative Auswirkungen bzgl. der Setzung von individuellen Lernzielen auf der Primarstufe. Im Fachbereich NMG dürfen Schwierigkeiten im Bereich Rechtschreibung und Ausdruckskompetenzen keine entscheidende Rolle spielen.

Vorschlag KSH:

b) der Leistungsstand in den Fächern Mathematik, Deutsch und NMG.

Art. 19 b) Sekundarschule

Vorschlag KSH:  
Analog Art. 18 b)

Art. 21 Kleinklassen und Sonderschulen

Vorschlag KSH:  
<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen und Sonderschulen werden nach einer individuellen Förderplanung beschult (s. SOK), daher entfällt die Promotion. Sie wechseln automatisch in die nächst höhere Klasse.

## V. Übertritt

### 2. Von der Primarschule in die Oberstufe

Art. 24 Zuweisung zum Schultyp

Vorschlag KSH:  
<sup>2</sup> b) Analog Art. 18 b)

## ENTWURF X. NACHTRAG ZUR VERORDNUNG ÜBER DEN VOLKSSCHULUNTERRICHT

### I.

Art. 4 Zeugnis

Wir stellen fest, dass keine Aussagen zum Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen gemacht werden. Ebenso bzgl. dem Zeugnis von Sonderschulen.

Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten: Begründung analog dem Reglement.

Vorschlag KSH

<sup>1</sup> Im Zeugnis wird je Fach die Leistung mit ganzen und halben Noten beurteilt. Es gelten folgende Notenwerte: 6 (sehr gut), 5 (gut), 4 (genügend), 3 (ungenügend), 2 (schwach) und 1 (sehr schwach).

Für die Schülerin oder den Schüler mit einem oder mehreren individuellen Lernzielen wird für das jeweilige Fach ein Lernbericht erstellt und dem Zeugnis beigelegt.

<sup>1bis</sup> Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens wird auf einem Laufblatt dokumentiert und ist verbindlicher Teil des Beurteilungsgesprächs.

<sup>2</sup> Ersatzlos streichen

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Punkte und freuen uns, wenn unsere Anliegen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Für die KSH



Ruth Fritschi

Simone Zoller-Kobelt, Co-Präsidentinnen